

Aussetzung von Einspruchsverfahren vor dem EPA wegen Vorlage G3/14

http://www.epo.org/law-practice/legal-texts/official-journal/2014/09/a87_de.html

Es ist eine Vorlage G3/14 bei der GBK anhängig zur Frage, ob in Einspruchsverfahren vorgenommene Änderungen, die auf die Aufnahme von Merkmalen von abhängigen Ansprüchen zurückgehen, erneut auf Klarheit zu prüfen sind. Daher werden alle Verfahren vor den Einspruchsabteilungen des EPA, bei denen die Entscheidung "völlig" von der Entscheidung der GBK abhängt, ausgesetzt.